Pflegegeld um einen Tag verschoben

Die Erhöhung des Betreuungsund Pflegeldes stand gestern Vormittag auf der Traktandenliste. Eine sehr weitgehende FBP-Anfrage hatte dann aber zur Folge, dass die zweite Lesung auf heute verschoben werden musste.

Von Heribert Beck

Weit kamen die Abgeordneten gestern in der zweiten Lesung der Abänderung des Gesetzes über die Ergänzungsleistungen nicht. Nach anhaltenden terminologischen Diskussionen im zweiten gelesenen Artikel war im dritten dann endgültig Schluss. Der Knackpunkt war die Frage, ob Personen das Pflegegeld in Anspruch nehmen dürfen, die erst seit Kurzem in Liechtenstein leben.

Die FBP-Abgeordnete Doris Frommelt brachte die Befürchtung an, dass Ausländer ihre pflegebedürftigen Eltern im Sinne des Familiennachzugs nach Liechtenstein holen und ein «lukratives Geschäft» machen.

Sozialministerin Renate Müssner verwies darauf, dass die Leistungen nach einem durchdachten, kontrollierten Konzept ausbezahlt werden und die Sachleistungen unter Aufsicht stehen. Ihr Amtsvorgänger Hugo Quaderer betonte, dass auch in diesem Bereich die allgemeinen ausländerrechtlichen Bestimmungen gelten, welche vom Ausländer- und Passamt geprüft werden. «Dabei handelt es sich um eine langjährige Praxis, die sehr gut funktioniert.»

Manfred Batliner (FBP) regte daraufhin an, die Ausbezahlung des Pflegegeldes an die vorangegangene Einzahlung in das Liechtensteiner Sozialsystem zu koppeln.

FBP vergisst die Kinder

Renate Müssner räumte ein, dass pflegebedürftige Kinder- und Jugendliche auch von den Leistungen profitieren sollen, obwohl sie nie Beiträge eingezahlt haben. Peter Büchel (VU) gab darüber hinaus zu bedenken, dass Liechtensteiner, die in der Schweiz arbeiten, auch nicht in die Liechtensteiner AHV einzahlen.

Einige FBP-Abgeordnete forderten in der Folge dieser Debatte genauere Abklärungen, welche die Sozialministerin nicht auf der Stelle treffen konnte. Daher beantragte FBP-Fraktionssprecher Johannes Kaiser, die zweite Lesung an den Schluss der Traktandenliste zu verschieben und fand eine Mehrheit von 17 Abgeordneten. Heute erfolgt daher der zweite Anlauf.